

Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter
Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden
Band: 33 (1958)

Artikel: Badener Zuchthäuser und Gefangenschaften
Autor: Haberbosch, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322648>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Badener Zuchthäuser und Gefangenschaften

von Paul Haberbosch

Allgemein bekannt sein dürfte, daß im Badener Stadtturm, dem Bruggerturm, Gefangene eingesperrt werden und daß in früheren Jahrhunderten im Landvogteischloß an der Limmat unten Kerkerräume benutzt wurden; weniger bekannt ist aber, daß in Baden ein Zuchthaus stand und in der Stadt weitere Gefängnisse vorhanden waren.

BADENER ZUCHTHÄUSER

Helvetische Zentralzuchtanstalt in Baden

Zur Zeit der Helvetik (1801–1803) wurde die Stadt Baden gezwungen, der Landesregierung ein Gebäude als Zuchthaus zur Verfügung zu stellen. Nold Halder (der jetzige aargauische Staatsarchivar) hat 1940 in einer umfassenden Arbeit «Die helvetische Zentralzuchtanstalt Baden 1801–1803» (Aarau, Sauerländer) zusammengestellt, was in den Archiven von Bern, Aarau und Baden darüber zu finden war.

Er führt darin folgendes aus: Die Voraussetzungen zur Errichtung der helvetischen Zentralzuchtanstalt in Baden waren in erster Linie *militärischer* Natur. Im Juni 1799 hatten sich die von den Österreichern besiegten Franzosen auf das westliche Limmatufer zurückgezogen, wobei aus strategischen Gründen die gedeckten Holzbrücken in Baden und beim Kloster Wettingen verbrannt wurden. In Baden wurde schon im Oktober 1799 eine Notbrücke erstellt, die dann 1809 durch die heute noch benützte «Gedeckte Brücke» ersetzt worden ist.

Weniger rasch wurde der Befehl Massénas auf Wettinger Boden ausgeführt. Es entspann sich nämlich eine Diskussion darüber, ob (was die Mönche verlangten) die Brücke überhaupt wieder aufgebaut oder aber nach dem Wunsch der Besetzungsmacht die *Straße Dietikon–Baden* auf dem linken Ufer ausgebaut werden sollte. Zuerst wollte man für diesen Straßenbau fünfzig unglückliche Bürger, die durch den Krieg gelitten hatten, während der Wintermonate beschäftigen. Nach langem Hin und Her (während beim Kloster eine Schiffbrücke und später eine Fähre benützt wurden) drang das Projekt des Straßenbaus durch; hauptsächlich um für die vielen Strafgefangenen, für die in der Schweiz fast keine Unterkunftsstätten zur Verfügung standen, nutzbringende Arbeit zu schaffen.

Deren Unterbringung in der Nähe des Arbeitsortes stieß aber auf Schwierigkeiten. Vorerst glaubte man, sie im Kloster Wettingen einquartieren zu können; doch bald darauf diskutierten die Munizipalität der Stadt Baden

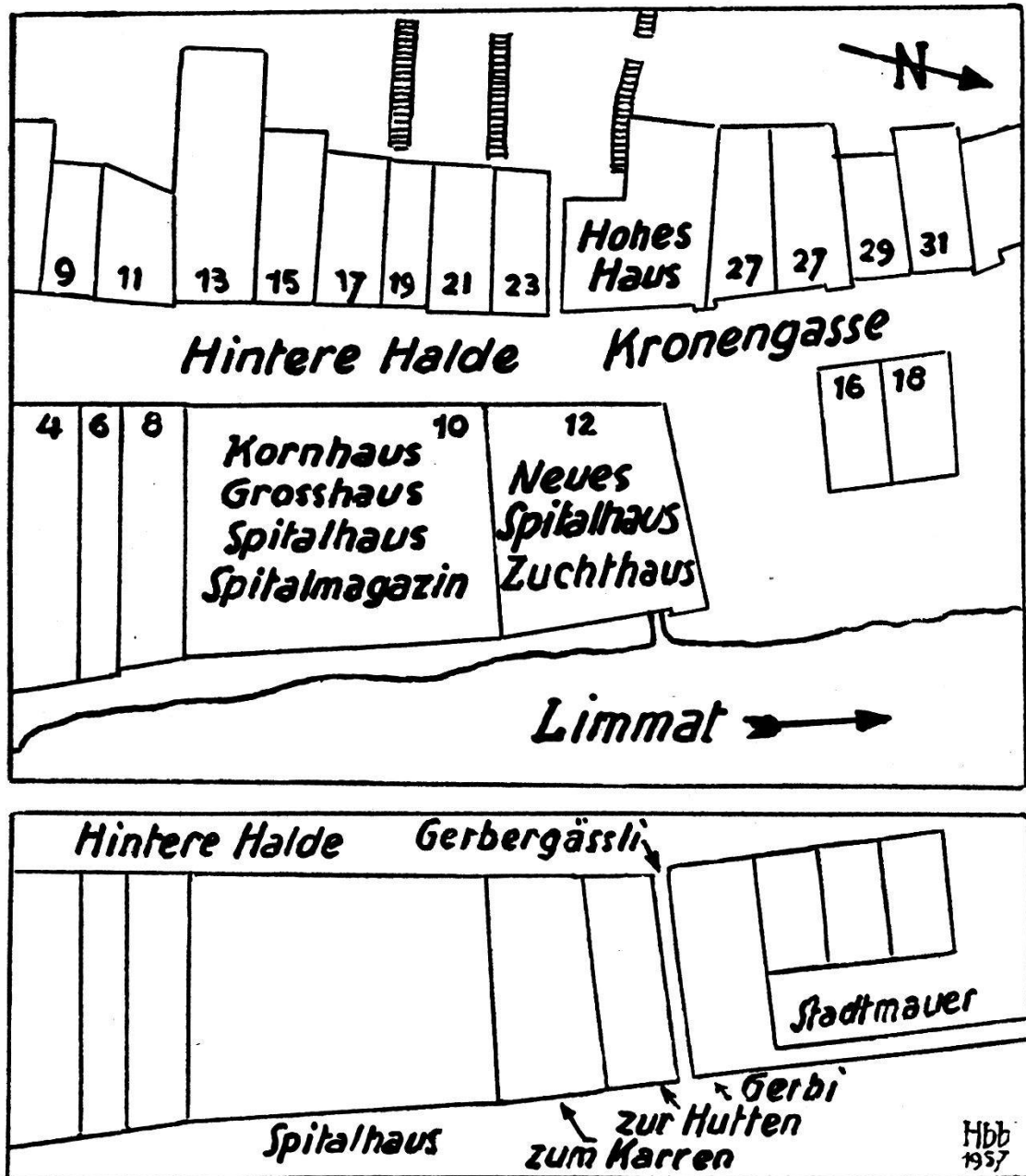


Abb. 1 Oben: Plan der Hinteren Halde, zeitweise Schellengasse, heute Kronengasse genannt. Auf der Limmatseite stehen (flußabwärts aufgezählt) die Häuser «zum Schwambett», «zum Tisch», dann das «Kornhaus» und anschließend das Neue Spitalhaus, das 1801 in das Zuchthaus umgebaut wurde. Nach der Lücke folgen die Häuser «zum Güggel» und «zum Stiefel».

Unten: Die gleiche Gegend vor 1673. Nördlich vom Kornhaus stehen die beiden Häuser «zum Karren» und «zur Hutten», die dem Neuen Spitalhaus weichen mußten. Dabei kam das Gerbergässlein als gewölbter Gang in den Neubau zu liegen. Jenseits des Gäßleins stand die «Neue Gerbi».

und die Kantonsregierung darüber, ob das «Untere Spital» oder aber das «Äußere Spital» sich besser eigne. Diesem (dem heutigen Altersheim bei St. Anna) wurde das Spital in der unteren Stadt am Limmatufer vorgezogen.

Da die *topographischen Verhältnisse* der verschiedenen *Spitalhäuser von Baden* bisher nie geklärt wurden und beispielsweise sogar Bartholomäus Frikker vom Spitalhaus in der Halde nur andeutungsweise spricht, möge hier näher auf sie eingetreten werden. Abbildung 1.

Um das Agnesenspital, das westlich der katholischen Stadtkirche stand (vgl. Badener Neujaersblätter 1956, Haberbosch: «Das Alte Agnesenspital in Baden» zu entlasten, wurde nach ergebnislosen Versuchen, ein geeignetes Gebäude in der Stadt zu finden, das «Neue Spitalhaus» an das «Alte Spitalhaus», an das *Kornhaus* in der Halde gebaut. Dieses stammt aus dem Jahre 1511 und wird zuerst als «Großhaus in der Halde» angeführt. Später heißt es jahrhundertlang kurz «Spitalhaus». Nachdem nördlich von ihm das Neue Spitalhaus entstand, wurde es als «Altes Spitalhaus» angeführt. In einem Fertigungsprotokoll von 1888 tritt einmal die Bezeichnung «Spitalmagazin» auf, um dann für immer durch den Namen «Kornhaus» abgelöst zu werden. Es diente ursprünglich zur Lagerung von Getreide, das auf den Kornschüttenen der drei Obergeschosse gelagert wurde, und zur Aufbewahrung des Weins im großen Keller, der 1953 zum Kabarett-Keller verwandelt wurde.

Nördlich von diesem Kornhaus standen ursprünglich zwei schmale Häuser; das eine wurde 1575 «zum Höwkarren», später kurz «zum Karren» genannt, das zweite hieß immer «zur Hutten».* In der Häuserreihe am Limmatufer war dann eine Lücke, durch die das schmale «Gerbergäßlein» zum «Gerbertörli» oder «Lüthitörli» am Flußufer führte. Jenseits des Gäßleins stand die «Gerbi», die durch einen Neubau, die «Neue Gerbi», ersetzt wurde. Weiter flußabwärts folgten die Häuser «zum Güggel» und «zum Stiefel», die beide heute noch stehen. Diese baulichen Verhältnisse sind auf dem Holzschnitt von Sebastian Münster (1550) deutlich zu erkennen. Abbildung 2.

Auch die Fertigungsprotokolle des Badener Stadtarchivs geben darüber Auskunft. Nach ihnen steht 1672 die «Neuwe Gerbe» zwischen Mathis Olimans Haus und dem «gäßli so in die Limmat gehet»; 1686 aber «zwischen Mathis Olimans Haus und dem neuwen Spital». Zwischen diese beiden Jahre fällt der Bau des «Neuen Spitalhauses» im Jahre 1673. Im Badener Stadtarchiv (Schachtel 643) findet sich eine Abrechnung über den Bau von Stadtbaumeister Joh. Bernh. Silbereisen; zudem vier Pläne von *Gregor Allhelg*, der 1657 in Baden als Bürger aufgenommen wurde und 1676 starb. Sie zeigen die Risse der einzelnen Stockwerke. Bemerkenswert in den Allhelg-Plänen ist auch eine Bastion, die an der Berührungsstelle Kornhaus-Spitalhaus in die Limmat hinaus eingezeichnet ist, jedoch nie ausgeführt wurde. Abb. 5. – Nach der Baubeschreibung des Spitalgebäudes vom 1. April 1801 stieß das Haus «auf der untern Seiten an einen leeren Platz von einem vor mehreren Jahren abgebrannten Haus und oben an das weit größere Schütten- (Kornschüttenen-) und Keller-Gebäude der Stadt». Beim abgebrannten Haus handelt es sich wahrscheinlich um die «Neue Gerbi», an die 1673 das Spitalhaus direkt angebaut wurde. In der Baurechnung hieß es auch: «den Keller, auch das Gäßlein, so zu dem Wasser get, gänzlich zu gewelben». Dadurch verschwand das Gerbergäßlein. Abb. 6. Heute noch sind Reste des Treppengiebels der «Neuen Gerbi» an der Nordwand des Hauses Nr. 12, das an Stelle des abgebrannten Zuchthauses zu stehen kam, zu sehen. Abb. 7. Zuerst war es eine Scheune, deren großes Tor noch in der Fassade des jetzigen Wohnhauses sichtbar ist. – Der aus dem

* 1621 gehörte das Haus «zur Hutten» dem *Bartholomäus Cadis* (Bildhauer Barthli genannt), der 1624 den «Ölberg» bei der Stadtkirche geschaffen hat; 1645 verkaufte der Tischmacher (Schreiner) Caspar Cadus das Haus.



Abb. 2 Ausschnitt aus dem Holzschnitt von *Sebastian Münster*, 1550. Rechts neben dem Kornhaus die beiden Häuser «zum Karren» und «zur Hutten». Das Gerbergäßlein trennt sie von der «Gerbi». Die folgenden Häuser stehen hinter der Stadtmauer: Das Haus hinter ihnen mit dem Treppengiebel ist das Haus des Scharfrichters.

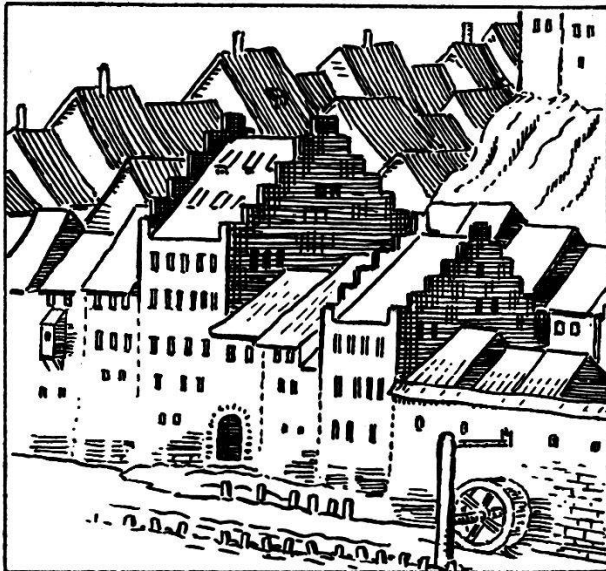


Abb. 3 Ausschnitt aus dem Stich von *Matthäus Merian*, 1642. Das Kornhaus und die Neue Gerbi zeichnen sich durch Treppengiebel aus. Das Gerbergäßlein ist nicht eingezeichnet. Dafür unmittelbar neben dem Kornhaus ein großes Tor. Es handelt sich kaum um das Gerber- oder Lüthistorlein, sondern eher um das bei Münster richtig hingeseetzte Tor in der Kornhausmitte. Auch hier zeigt sich die Unzuverlässigkeit der Merian'schen Zeichnung. Zum Wasserrad gehört innerhalb der Stadtmauer der «Sagiplatz».

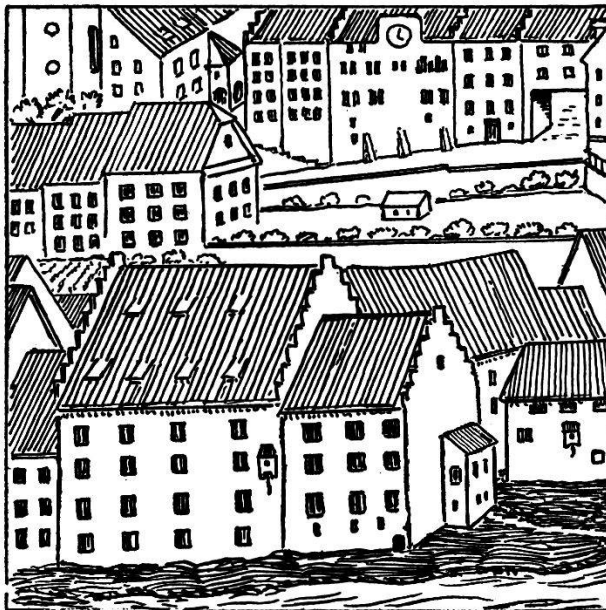


Abb. 4 Ausschnitt aus der Lithographie von *J. B. Kappeler*, Zeichnung von *C. Gersbach*. An die Nordwand des Zuchthauses ist im Anbau die Küche und das Holzhaus untergebracht. Das Gerbertörlein ist an der richtigen Stelle (allerdings zu klein) eingezeichnet. Die Lithographie, die in zwei Formaten vorliegt, enthält viele topographische Fehler und ist sehr primitiv gezeichnet.

Abb. 5 Bauplan zum Bau des Neuen Spitalhauses von Gregor Allhelg, um 1673, Erdgeschoß. Der Hausgang liegt unmittelbar an der Brandmauer gegen das Kornhaus und führt an der Limmatfront zu einer Türe. Das Neue Spitalhaus scheint aber nach einem anderen Plan erbaut worden zu sein, der einen Mittelgang aufwies und das Gerbergäßlein in sich einschloß. Ob der fünfeckige Vorbau in den Fluß hinaus eine Terrasse oder aber eine Befestigungsanlage darstellen soll, ist nicht zu entscheiden.

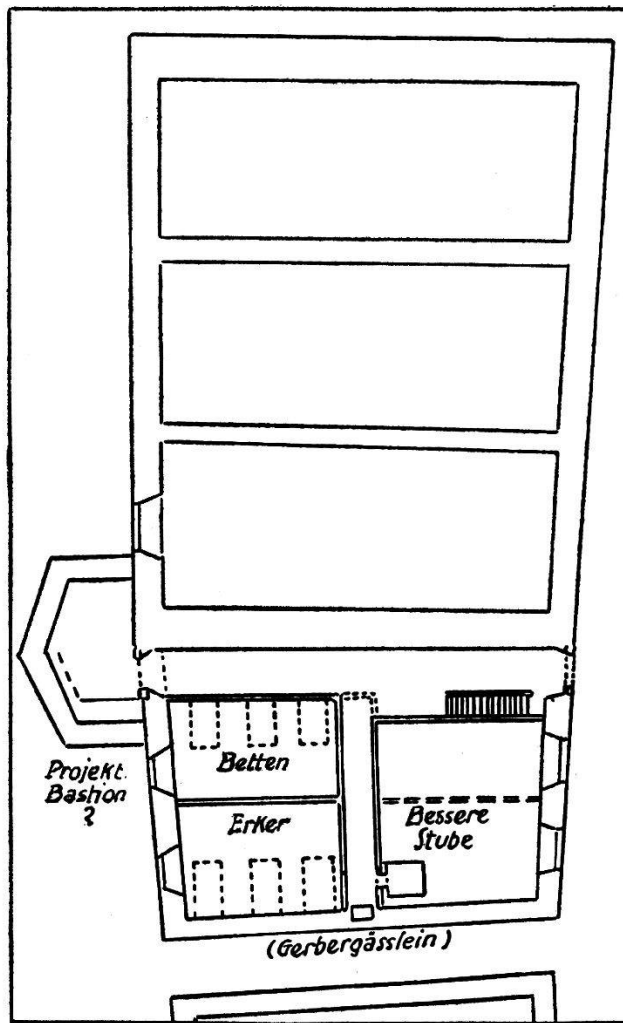
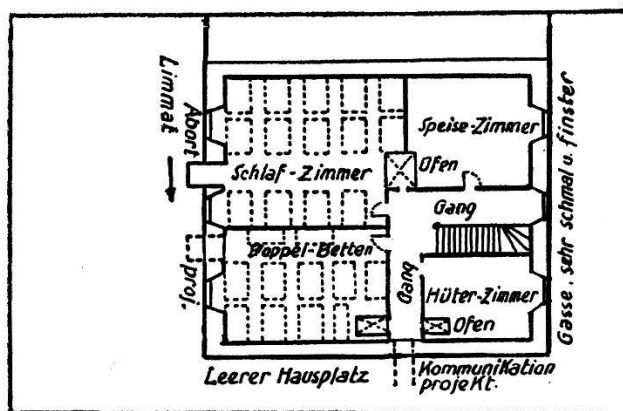


Abb. 6 Bauplan des Oberschreibers Moser zum Umbau des Neuen Spitalhauses zum Zuchthaus, 1801. Umzeichnung der Abb. 1 in Nold Halders Arbeit, Seite 51. Erste Etage. Neben dem bestehenden Abort war der Bau eines weiteren projektiert; ebenso ein Verbindungsgang gegen den leeren Hausplatz, wohin später der Küchenanbau zu stehen kam. Im einen Schlaflsaal sind 14 Doppelbetten, im andern acht Doppel- und drei einfache Bettstellen vorgesehen.



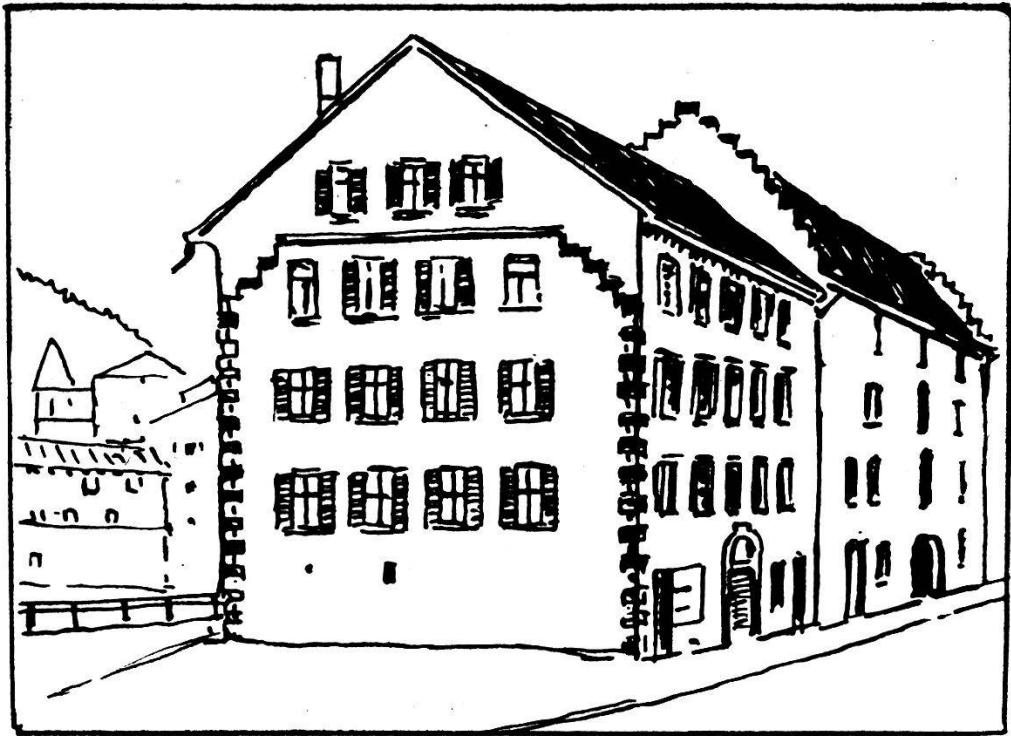


Abb. 7 Haus Nr. 12 in der Kronengasse, das 1856 nach dem Brand des Zuchthauses als Scheune aufgebaut und später zum Wohnhaus umgebaut wurde. Umzeichnung der Abbildung bei Nold Halder, Seite 36.

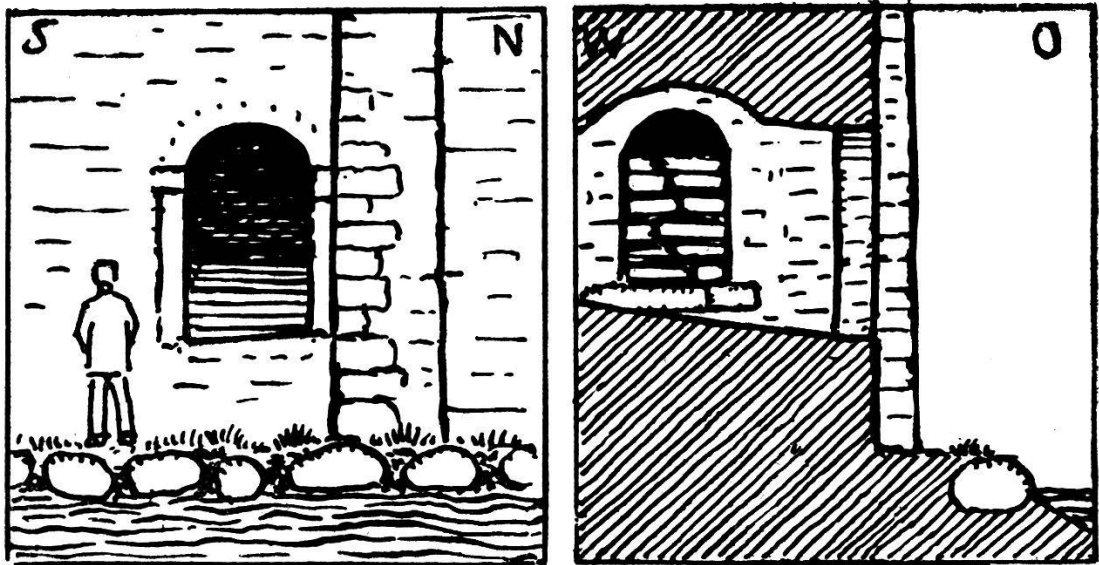


Abb. 8 Gerber- oder Lüthistörli. Vergl. Badener Neujahrsblätter 1948. Haberbosch: «Die Befestigungsanlagen Badens um 1638». Zur großen Überraschung wurde im Dezember 1957 entdeckt, daß dieses Törlein noch erhalten ist. Im Haus Nr. 12 führt ein gedeckter, in den hinteren Teilen aufgeschütteter gewölbter Gang zur Limmat, wo er in einem Törlein endet. Daß es sich um das ehemalige Gerbergäßlein handelt, beweist ein zugemauerter, mit Rundbogen und Fase versehener Hauseingang, der die Mauer gegen Norden durchbrach und in die Neue Gerbi führte.

Jahre 1642 stammende bekannte Stich von Matthäus Merian (der bedeutend weniger naturgetreu gezeichnet ist als der hundert Jahre ältere Holzschnitt von Münster) zeigt das Gerbergäßlein nicht und das Törlein in der Häuserfront unmittelbar nördlich des Kornhauses. Abbildung 3.

Erst nach langwierigen Verhandlungen entschlossen sich die Badener Stadtbehörden, das Spitalhaus in der Halde als *Helvetisches Zuchthaus* zur Verfügung zu stellen. Mit allen Mitteln wurde versucht, die Strafgefangenen von Baden fernzuhalten; hauptsächlich deshalb, weil diese dazu bestimmt waren, als sogenannte «Baugefangene» die Straße Dietikon–Baden im rutschigen, von Bächlein durchzogenen Waldgebiet zwischen der Damsau und dem Liebenfels zur Land- und Kommerzialstraße auszubauen. Die Badener fürchteten den Durchgangsverkehr, der bisher über die Brücken beim Kloster Wettingen und beim Landvogteischloß über die Limmat und dann durch die Stadt ging (vor allem den Verkehr zwischen Dietikon und Mellingen) zu verlieren.

Obwohl Baupläne und Abrechnungen vorliegen, ist es schwer, festzustellen, in welchem Ausmaß der Umbau des Spitalhauses zum Zuchthaus durchgeführt worden ist. Einmal heißt es, «mit dem Niederreißen des Eingeweidessoll sogleich innegehalten und nur die dringendsten Reparaturen vorgenommen werden»; andererseits wird gemeldet, daß auf dem alten Schloß gegen hundert Fuder Steine für den Umbau gebrochen und aus den Ziegelhütten des Kantons Zürich 6000 Kaminsteine (Backsteine) geliefert wurden. Zusammen mit der hohen Bausumme von 6253 L (Pfund) vom April bis Juli 1801 läßt dies auf einen gründlichen Um- und Ausbau schließen. (Abbildungen bei Halder auf Seiten 48, 49, 50 und 51, wovon hier zwei abgedruckt sind.) Abbildungen 6 und 7. Auch wenn ein Bericht vor dem Umbau meldet, das «Untere Spitalhaus» müsse sehr geräumig gewesen sein, weil über tausend gefangene Österreicher darin beherbergt worden seien, darf man sich den Bau nicht zu groß vorstellen; wahrscheinlich bezieht sich diese Angabe auf das Kornhaus, das in seinen drei Stockwerken riesige Räume zur Aufbewahrung des Getreides enthielt. Vorerst wurde Unterkunft für 122 Gefangene gefordert.

In einer Abrechnung vom 2. Oktober 1801 wird der Bau folgendermaßen beschrieben:

«Dieses Gebäude ist eingerichtet für 150 Gefangene sicher und vest zu verwahren, 6 oder 7 Aufseher zu logieren, nebst einem Corps de garde 10 à 12 Mann. – Im Plain-pied ist vor, gegen die Gass, das Corps de garde, hinten gegen die Limmat auf jeder Seite ein Zimmer für Speis und Vorrat aufzubewahren. Im 1. Stock ist vor gegen die Gass ein klein Zimmer für 2 Aufseher, ein Eßzimmer für 150 Gefangene und hinten gegen die Limmat eine Schlafkammer für 50 Gefangene, alles mit Britschen. Im 2. und 3. Stockwerk ist alles gleich wie im 1. Denne ist ein doppelter Estrich, aber weder Küche, Keller noch Waschhaus und was eigentlich zu einem solchen Hause gehört.»

Es mag noch beigefügt werden, daß jeder der großen Säle Licht und Luft durch drei kleine vergitterte Fenster erhielt und gegen die Limmat einen herausragenden Abort besaß. Das Inventar der Räume bestand nicht, wie oben erwähnt, aus Pritschen, son-

dern aus Betten, Tischen und Bänken. Der untere Speicher enthielt eine Kammer zur Aufbewahrung der den Sträflingen abgenommenen Zivilkleider.

Die Aufregung der Badener Bevölkerung hatte noch einen weiteren Grund, galt es doch, *Quartiere für die Bewachungsmannschaften* der Zuchthäusler zu schaffen. Nach Anordnung des Kriegsministers war es zuerst die 5. Kompagnie des 2. Bataillons Linien-Truppen. Als im Sommer 1802 Napoleon alle französischen Truppen aus Helvetien zurückzog, wurden die besoldeten Truppen der Republik von Baden zu anderer Verwendung weggezogen, und zur Bewachung der Baugefangenen «Harschiers», denen 20 Gewehre zur Verfügung gestellt wurden, angestellt. – Diese Bewachungsmannschaften waren, bis eine Munizipalkaserne dazu verwendet werden konnte, bei Partikularen in der Stadt einquartiert. Die Munizipalen hatten mit der Gemeindekammer beschlossen, als Kaserne das «*Äußere Spital*» zu benutzen; der Plan scheiterte am Protest der Landbesitzer um St. Anna herum. In ihrer Petition hieß es, «es sei eine bei allen gesitteten Völkern unerhörte Sache, eine Kaserne außert den Mauern einer Stadt in der Mitte von Weinbergen, Feldern, Wiesen und Baumgärten anzulegen.» Darauf wurde in einer Sitzung vom 8. August 1801 beschlossen, «das dem Untervogt Baldinger zuständige Haus *zum Wilden Mann*» kaufweise um den angezeigten Preis von 2400 Gulden an sich zu bringen und für eine Kaserne einzurichten». Schon anderntags lehnte eine «tumultuöse» Gemeindeversammlung auch diesen Antrag ab. Am 12. August rapportierte eine zum Studium der Frage eingesetzte Kommission, «daß nirgends bequemer, solider und mit wenig Kosten eine Kaserne einzurichten wäre, als in dem ehevorigen *Kaufhaus*, ob der Metzg» (in der Weiten Gasse). Sofort protestierte die ganze Metzgerschaft; sie fürchtete vor allem, daß die Militärs Unrat zu den Fenstern hinaus auf das darunter feilgehaltene Fleisch werfen könnten. Auch die in der Umgebung des Kaufhauses wohnenden Bürger waren erregt, weil kein Wasser durch den Ehegraben, der zwischen der Metzg und den drei Häusern am Cordulaplatz lag, durchfließt und deshalb der von den Loca (auch Geheime Gemächer und Scheiß-Privet genannt) herabfallende Unrat bei der großen Menschenansammlung unleidlichen Gestank verbreiten würde. Auch das große *Schloßgebäude*, in dem ein Jude, der nicht sehr beliebt war, um einen kärglichen Zins lebte, stand in Frage; kam aber gleichfalls nicht in Betracht. Schließlich wurde am 18. September 1801 beschlossen, das Spitalhaus (das heißt das Kornhaus in der Halde) als Kaserne einzurichten, obwohl die Bürgerschaft bekannt gab, daß sie den Keller (heute Kabarett-Raum) und die Kornschüttenen dringend brauche. Am 20. November bezogen die helvetischen Milizen das neue Quartier im Kornhaus. Die Feldweibels und Fouriers wurden im Hause der Wwe. Kappeler zu wöchentlich 20 Batzen einquartiert.*

* Es handelt sich sehr wahrscheinlich um das gegenüber dem Zuchthaus gelegene Doppelhaus, «Hohes Haus» genannt (Kronengasse Nr. 25), das 1782 Bernhard Kappeler dem Siechenamt abgekauft hatte.

Da sich später zeigte, daß das große eingerichtete Gemach in der neuen Kaserne nur hundert Mann fassen konnte, mußten ca. 30 Mann der Bewachungsmannschaft wieder bei Bürgern untergebracht werden, bis auf der oberen Bühne des Kornhauses ein neuer Einschlag für eine kleinere Abteilung erstellt war und (obwohl nur ein Holzboden vorhanden war) Öfen aufgestellt waren. – Nach Abzug des Militärs im August 1802 bezog die Polizei-Wache die frei gewordenen Räume. – Im Juni 1803 wurden die Offiziere der fränkischen Husaren, die bisher Privatquartiere hatten, in der Kaserne einquartiert.

Über Leitung, Personal und Verwaltung von Zuchthaus und Kaserne, wie auch über die Desertionen, die vorwiegend von der Arbeitsstelle im Freien erfolgten, gibt die Arbeit Halders gründliche Auskunft. Im März 1803 hatte die Strafanstalt zu Baden ihre Rolle als Helvetische Zentralzuchtanstalt ausgespielt; sie wurde vom neu gegründeten Kanton Aargau übernommen. Der Verwalter, der Berner *Schmid*, wurde durch den Badener Bürger *Baldinger* abgelöst und der Straßenbau liquidiert; später allerdings zu Ende geführt. Die wenigen Strafgefangenen, die übrig blieben, wurden im Zuchthaus beschäftigt, indem sie Rohmaterialien, die Fabrikanten und Handwerker lieferten, um billigen Lohn verarbeiteten. Ein gutes Zeugnis für das Zuchthaus in Baden findet sich in den Protokollen der Übergangszeit. Es heißt da, es «gebe in der Schweiz wenige Zuchthäuser, in denen sowohl für die Sicherheit und Gesundheit gesorgt ist, als in dem hiesigen, indem alle Zimmer durchlüftet und alle Gefangenen durch drei Stockwerke gesondert werden können». Völlig anders lauten aber die Urteile, die wir im folgenden Kapitel kennenlernen werden.

Aargauisches Zuchthaus in Baden

Bis hieher hielten wir uns streng an die monographische Arbeit Nold Halders. – Auch die Geschichte des *kantonalen Zuchthauses* in Baden ist geschrieben, jedoch noch nicht veröffentlicht. *Fritz Zinniker* (derzeit Stadtrat in Aarau) ist der Verfasser der 1945 von der juristischen Fakultät der Universität Bern genehmigten Dissertation «Die Strafanstalten in Baden und Aargau und die aargauischen Filialstrafanstalten 1803–64». Der Zuvorkommenheit Dr. Zinnikers verdanke ich es, auch von der Epoche des Badener Zuchthauses eine kurze Zusammenfassung zu bringen. Die Dissertation umfaßt den Vollzug der Freiheitsstrafen vom Ende der Helvetik bis zur Eröffnung der Strafanstalt Lenzburg, die im Gegensatz zu der Badener weit über die Landesgrenzen hinaus als Musteranstalt hingestellt werden konnte. Aus der Arbeit Zinnikers, die hauptsächlich auf den Regierungsakten des aargauischen Staatsarchivs basiert, greifen wir ausschließlich heraus, was für die Topographie und die lokalen Badener Verhältnisse wichtig erscheint.

Durch die Liquidation der Badener Zuchtanstalt gelangte der neugeschaf-

fene Kanton außerordentlich billig zu einem fertig ausgestatteten Strafhaus. Trotzdem konnten dessen Unvollkommenheiten während der nächsten 54 Jahre aus finanziellen Gründen nicht ausgemerzt werden. Allerdings mußte der Kanton die aufgelaufenen Schulden übernehmen. Allein der Mietzins für das Haus in der Halde von 1801–03, die Holzlieferungen des Klosters Wettingen, Forderungen der Handwerker und Gewerbetreibenden, sowie die Lohnrückstände der Zuchthausangestellten beliefen sich auf Fr. 3700.—.

Zum neuen Oberaufseher wurde «Bürger-Verwalter *Baldinger*» ernannt, der allerdings schon nach einem halben Jahr durch Regierungsstatthalter *Aloys Gut*, der sich die Stelle selbst zuschanzte, abgelöst wurde. Als Verwalter waren von 1803–64 tätig: *Aloys Gut*, *Joh. Adam Bürli*, *Dominik Baldinger*, *Josef Zebnder*, *Leodegar Humbel* und *Jos. Theodor Schnyder*. Sie arbeiteten sehr verschieden; viele mußten wegen Vernachlässigung der inneren Aufsicht oder gar wegen Begünstigung einzelner Züchtlinge ersetzt werden. Sechs allmonatlich auszuwechselnde Landjäger wirkten als Gefangenenwächter; sie unterstanden dem Oberzuchtmeister, einem Polizeileutnant. Die neue Zuchthausordnung von 1804 sah vor: Differenzierung und Absonderung der Sträflinge nach Geschlecht und Grad der Strafe, öffentliche Arbeiten für Kettensträflinge und angemessene Arbeit im Hause für die Zuchthausgefangenen, strengere Disziplin, religiösen Unterricht. Durch bauliche und personelle Unzulänglichkeiten bedingt, wurden diese Postulate mehrheitlich spät oder gar nicht ausgeführt. Der während der Helvetik begonnene Bau der Limmatstraße zwischen Neuenhof und Baden wurde im Herbst 1803 von aargauischen Kettensträflingen wieder aufgenommen.

Bis 1825 wurde die Verpflegung von der Küche des Landvogteischlosses (im Raum, wo heute das «Lapidarium», die Steinsammlung, untergebracht ist) durchgeführt. Da damals ein Teil des Schlosses von den städtischen Schulen benützt wurde, ergaben sich Mißstände, die dazu führten, daß für Fr. 864.— ein Anbau für Küche, Holzhaus und Keller ans Zuchthaus gebaut wurde. Es handelt sich um den schmalen zweistöckigen Anbau, der auf dem Bild von Kappeler zu sehen ist. Abbildung 4.

1810 lag ein Entwurf vor, die Strafanstalt zu verlegen; jedoch wurden die Projekte «Schloß Biberstein» und «Obere Kaserne» in der Hintern Vorstadt von Aarau abgelehnt. Später tauchten noch Aarburg, Stein, Hornussen und Frick auf. Das Badener Zuchthaus war nämlich oft überfüllt; mußten doch beispielsweise 1834 nicht weniger als 180 Gefangene in dem verhältnismäßig kleinen Hause untergebracht werden; in den beiden Zimmern des ersten Stockes 42, in denen des zweiten 39 männliche Kettensträflinge, auf dem obersten Boden aber 40 weibliche Zucht- und Kettensträflinge eng beieinander, ohne Trennung von Gesunden und Kranken. Ein Teil der weiblichen Gefangenen wurde denn auch nach Aarburg abtransportiert.

1835 war man nahe daran, alle drei Böden samt Estrich, ohne Keller des

Kornhauses, für die Strafgefangenen auszubauen; der Plan scheiterte jedoch, wie so viele andere, am Geldmangel. 1843 kam aber doch ein Vertrag zustande, der es ermöglichte, das oberste Stockwerk des *Kornhauses* als Arbeitsstätte für Weben und Schneidern zu benützen. 1851 wurde dieser Arbeitsraum durch einen Brand zerstört.

Die «Neue Eidgenössische Zeitung» (Ein Vorgängerblatt des «Badener Tagblattes») berichtet am 28. Mai 1850 darüber: «Gestern Abend 5 Uhr brach ober dem Arbeitsaal in hiesiger Strafanstalt Feuer aus und legte das sog. alte Spitalgebäude bereits gänzlich in Asche. Es verbrannte fast alles Arbeitsgeschirr der Strafanstalt, die ganze Weberei nebst Einrichtung der Wolldeckenfabrikation; dann litt Herr Müller Müller (von der Mittleren Mühle) der seinen Fruchtvorrat im abgebrannten Gebäude aufbewahrte, bedeutend. Der Brand rührt von Brandstiftung her.» Am 29. Mai erschien folgende Ergänzung: «Der vorgestern hier stattgehabte Brand hat seinen Urheber gefunden. Ein nicht volle 18 Jahre alter Sträfling, in der Nähe von Zofingen zu Hause, hatte so gewaltiges Heimweh, daß er mit sich einig wurde, die hiesige Anstalt zu verbrennen, in der Hoffnung, dann nach Zofingen verlegt zu werden. – Beim Brande selbst hat das hiesige Landjägerskorps seine schwierige Aufgabe meisterhaft gelöst. Die sämtlichen Sträflinge wurden während des Brandes wohl geschlossen und bewacht in die entfernt liegende Kapuzinerkirche (auf dem jetzigen Schulhausplatz) gebracht, wo sie erst am anderen Tage wieder in die alte Wohnung (d. h. das vom Brand wohl unversehrte Zuchthaus) zurücktransportiert wurden.»

Im gleichen Jahr 1851 konnte das Projekt, die Strafanstalt nach dem Schloß Aarburg zu verlegen und dort Zellen für nächtliche Einzelhaft und Räume für gemeinsame Tagesarbeit zu schaffen, ausgeführt werden.

Die Arbeit Zinnikers enthält eine Menge von weiteren, äußerst interessanten Einzelheiten vom Badener Zuchthausbetrieb; besonders in den Abschnitten Verwaltungs- und Bewachungstätigkeit (Zuchthausarzt, Geistlicher, Weiberaufseherin, Köchin), Zuchthauskleidung und Verwendung der Ketten, Körperstrafen, Tagesordnung und Beschäftigung, Ordnung und Disziplin, Hygiene und Krankenpflege.

Wir beschränken uns darauf, das traurige Ende des aargauischen Zuchthauses, den Brand vom 14. Dezember 1855, zu schildern. Die «Neue Eidgenössische Zeitung» brachte am 18. Dezember 1855 (also vier Tage nach der Schreckensnacht vom 13. auf den 14. Dezember) folgenden Bericht des Badener Bezirksamtmanns J. Borsinger:

«In der Strafanstalt waren in drei besonders geschlossenen Lokalen über 1 und 2 Treppen 73 Sträflinge verwahrt. – Die Schlüssel zu diesen Lokalen waren in der Wachtstube zu ebener Erde – gleichzeitig Schlafstube der Landjäger – aufbewahrt. Der Wachtmeister hatte sein Zimmer im ersten Stock.

Von dem morgens 2 Uhr in Geschäften vorbeigehenden Fabrikwächter auf den Brandausbruch im Innern des Erdgeschosses und nahe bei der Treppe und Haustür aufmerksam gemacht, erblickten die Landjäger zwei Kästen in der Nähe der Treppe und den oberen Teil dieser selbst in vollen Flammen, so daß dieses einzige Kommunikationsmittel zu den Straflokalen nicht mehr gebraucht und nur die bereits vom Feuer ergriffene Haustüre in der Eile geöffnet werden konnte.

Eine Rettung sämtlicher Bewohner der oberen Stockwerke, dem Wachtchef, den

73 Sträflingen und der Lingebesorgerin – letztere im 3. Stock – über die Treppen und durch die Haustüre war somit nicht mehr möglich und dieselben lediglich zur Flucht durch Licht- und Abtrittöffnungen angewiesen.

Durch entschiedenes Handeln der vom Flammentod Bedrohten und der tätigen Hülfe von Außen gelang es, den Wachtchef und die Lingebesorgerin aus den unvergitterten Fenstern zu retten.

Sämtliche Sträflinge des Krankenzimmers im ersten Stock, 8 an der Zahl, konnten sich durch eine forcierte Öffnung des Fenstergitters retten, ebenso alle Sträflinge des ans Krankenzimmer anstoßenden Lokals – 28 Mann – durch eine im Abtritt mit einem Tischstück gemachte Öffnung.

Im zweiten Stockwerk wurde ebenfalls im Abtritt eine Öffnung und gleichzeitig aus den Leintüchern eine Leine gemacht. Von den in diesem Lokal enthaltenen 37 Sträflingen konnten sich durch diese Öffnung 22 retten. Feuer und Qualm muß aber inzwischen so zugenommen haben, daß den letzten 15 Sträflingen die Rettung durch diesen nur einen Weg nicht mehr möglich wurde und veranlaßte jene traurigen Szenen, die noch lange den Herbeigeeilten ohne Hülfe schaffen zu können, in Erinnerung bleiben werden.

Sämtliche 58 geretteten Sträflinge waren nach einer Stunde in einem warmen Lokale untergebracht. Von den 15 vermißten Sträflingen sind – 3 Tage nach dem Unglück – 7 Leichen gefunden worden, und es werden sich auch noch die andern finden, da die Wegräumung an den betreffenden Stellen noch in Arbeit ist.

Nach seitherigen Ermittlungen kann nicht auf absichtliche Brandstiftung geschlossen werden. Ein schon Abends zuvor und bis zur letzten Rond vor 11 Uhr bemerkter Geruch, wie von Fettwaren herrührend, und der Umstand, daß bis zum Ausbruch kein Rauch wahrgenommen wurde, lassen eine andere Veranlassung vermuten.»

Eine letzte Bemerkung in der «Neuen Eidg. Zeitung» vom 20. Dezember besagt, daß am Dienstag, 18. Dezember nachmittags zwei Uhr die Überreste der 15 verunglückten Strafgefangenen auf dem reformierten Friedhof der Mutter Erde übergeben wurden.

Am 22. Dezember beschloß der Große Rat die außerordentliche Begnadigung einer Anzahl Züchtlingen, die die Schreckensnacht in Baden mitbestanden haben. 28, deren Strafzeit Ende 1856 ihr Ziel erreicht, werden sofort entlassen. Bei den übrigen, zu längerer Zeit verurteilten, soll auf die bestandene Schreckensnacht volle Rücksicht genommen werden, wenn sie um Begnadigung einkommen. Die sofort zu Entlassenen sollen in Staatsanstalten und auf Staatskosten geheilt werden, falls sie verwundet wurden.

Nach dem Brande des Badener Zuchthauses mußte neuer Raum zur Unterbringung der zum Straßenbau untauglichen Kettensträflinge gesucht werden. Im Frühjahr 1856 mietete die Stadt das beim Kloster *Wettingen* gelegene *Fabr- und Wirtsbaus*. Es bestand aus Erdgeschoß und zwei Stockwerken; es enthielt zwei Küchen, 9 Zimmer und 3 Aborte. Mit einem Kostenaufwand von Fr. 1000.– wurde das Hausinnere zur «Detensionsanstalt» für 30 bis 40 männliche Sträflinge umgebaut.

Als im Herbst 1859 das letzte «Schallenwerk» (siehe weiter unten) in Bremgarten geschlossen und deren Insassen nach Baden verlegt wurden, bauten die Badener beim *Landvogteischloß* für Fr. 3900.– ein provisorisches *Webereigebäude*, das bei der Aufhebung der Anstalt 1864 als Abbruchobjekt an den Gemeinderat Kaspar Willimann von Oberehrendingen verkauft wurde.

Im Spätsommer 1864 war der Bau der neuen *Strafanstalt in Lenzburg* vollendet; am 22. August begann der Abtransport der Sträflinge per Eisenbahn. Das Mobiliar wurde teilweise versteigert, im übrigen aber in Hinsicht auf

eine später zu errichtende Zwangsarbeitsanstalt vorläufig in Königsfelden deponiert. – Zinniker schließt die Badener Kapitel mit folgenden Worten: «Mit der Aufhebung der beiden Strafanstalten zu Baden und Aarburg fand eine wenig rühmliche Periode der aargauischen Strafvollzugsgeschichte ihren Abschluß, um mit der Eröffnung der neuen, nach modernsten Grundsätzen eingerichteten Anstalt in Lenzburg in eine neue glänzende Epoche einzutreten.»

Die Filialstrafanstalten

Zur Entlastung des Badener Zuchthauses unterhielt der Kanton zwischen 1806 und 1860 sog. «Filialstrafanstalten» oder «*Sträflingskolonien*». Wo bei großen Straßenbauten und Flußkorrekturen die Mitwirkung von Sträflingen angezeigt erschien, wurde ein Detachement Kettensträflinge samt der zugehörigen Landjägerbewachung in die Nähe der Arbeitsstätte gelegt. Auf diese Weise entstanden im Aargau 14 solcher «*Schallenwerke*».*

Da die Betreuung dieser Außenposten von Baden aus erfolgte, sei auch hier kurz darauf eingetreten. Bei abgelegenen Orten hatte der Amtmann des betreffenden Bezirks die polizeiliche Oberaufsicht. Die Leitung einer Filiale unterstand einem Landjägerunteroffizier, der mit einigen Landjägern den Wachtdienst versah. Oft waren die Gefangenen in *Blockhäusern* untergebracht. Von 1822 an stand eine ambulante Blockhütte, die 24 Züchtlinge mit Geschirr, Aufsicht etc. faßte, zur Verfügung. Sie war 12,9 Meter lang und 6,9 Meter breit; zum Transport des Materials waren 16 vierspännige Fuhrwerke nötig. Die Schellenwerker trugen Zuchthauskleidung, Hals- und Fuß-Schellen und waren bei der Arbeit paarweise zusammengekettet.

Solche Schallenwerke befanden sich in *Staffelegg-Küttingen* (1806–1811) mit durchschnittlich 32 Sträflingen und 8–9 Mann Personal.

Aarau (1812/13 und 1816–1824) Rathausbau.

Robr (1812–1822) Straßenbau Aarau–Rohr–Rupperswil.

Aarburg (1812–1826) Wiggerkorrektur (Zusammenhang mit der Gründung der Zuchtanstalt Aarburg).

Stein (1823–1825, 1829/30 und 1830–1836) Straßenstich bei Stein, Fricktalstraße Hornussen–Stein.

Hornussen (1828/29) Steinbett der Bözbergstraße.

Frick (1828–1831) Kaistenbergstraße.

Killwangen (1835–1838) Straße Baden–Dietikon. Mutschellenstraße.

Königsfelden (1836/37 und 1843–1847) Zufahrtsstraße zur Reußbrücke bei Windisch. Straßen bei Bad Schinznach, Gebenstorf, Fahrreinstich bei Windisch.

Rudolfstetten (1838–1842) Mutschellenstraße.

* Schelle oder Schalle kann Fessel bedeuten; kann aber auch von den kleinen Glöcklein, die an den Fesseln befestigt waren, stammen.

Bremgarten (1838–1846 und 1854–1860) Mutschellenstraße. Hermetschwilerstich.
Zofingen (1847–1854) Schleipfenstich bei Strengelbach. Winterhalde der Luzernerstraße.
Sins (1855–1858) Straße Auw–Sins–Dietwil.

BADENER GEFANGENSCHAFTEN

Über die Badener Gefängnisse ist bisher nichts Zusammenhängendes veröffentlicht worden. Im Folgenden soll dies versucht werden. – Die Durchsicht der Badener Gemeinderatsprotokolle von 1639 bis 1675 war, was Gefangenschaften anbetrifft, fast erfolglos. Am 17. August 1674 gibt der Bettelvogt Bericht «wegen den beyden gefangenen *im thurn*». Um welchen Turm es sich handelt, geht aus dem Protokoll leider nicht hervor. Am 24. Juli 1675 wird beschlossen, daß Buben, die in den Gärten beim Ruchenfels und Liebenfels frevelten, mit Ruten geschlagen und «hernach in das *Taubeheüßli* gesetzt werden» sollen. Dessen Lage ist nicht festzustellen.

Aus den Protokollen der Munizipalität ergibt sich: 3. Juni 1800: Vorstellung gemacht wegen Mangel der Gefängnisse; Gehalt der Gefangenewächter und Unterhalt der Gefangenen bestimmt. – 3. Heumonats 1800: Munizipalität hat alle Gefängnisse besichtigt und dem Kanton Bericht über die Begehren gemacht, daß die auf dem *obern Thor* inhaftierte Person in eine bessere Gefangenschaft gebracht werden möge. – 10. Juli 1800: Bürger Bory wird als Ober-Kerkerinspektor gewählt. – 4. August 1800: Genehmigung des Kostendevis für die notwendigen Reparaturen der Gefangenschaft im *Schloß Baden*. – 5. Herbstmonats 1803: In einem dem *Spital* gehörigen Gebäude sind Räume zur Unterbringung von Züchtlingen in Miete genommen worden.

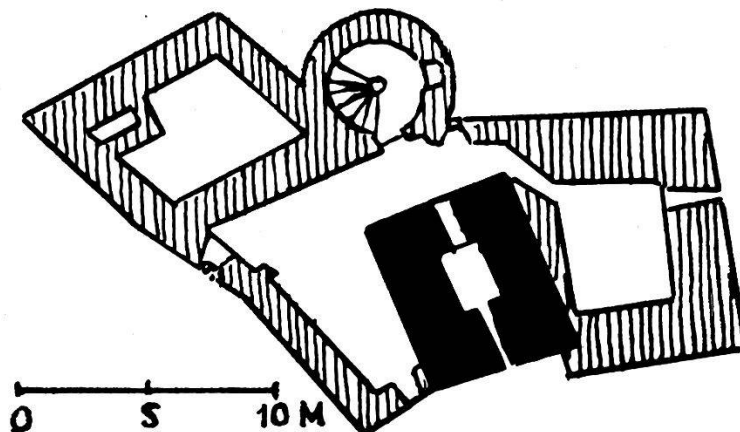


Abb. 9 Landvogteischloß. Grundriß des ersten Stockes. Gleiche Orientierung wie bei der folgenden Abbildung. Im massiven Mauerklotz, der als ältester Burgturm anzusehen ist, der Kerker.

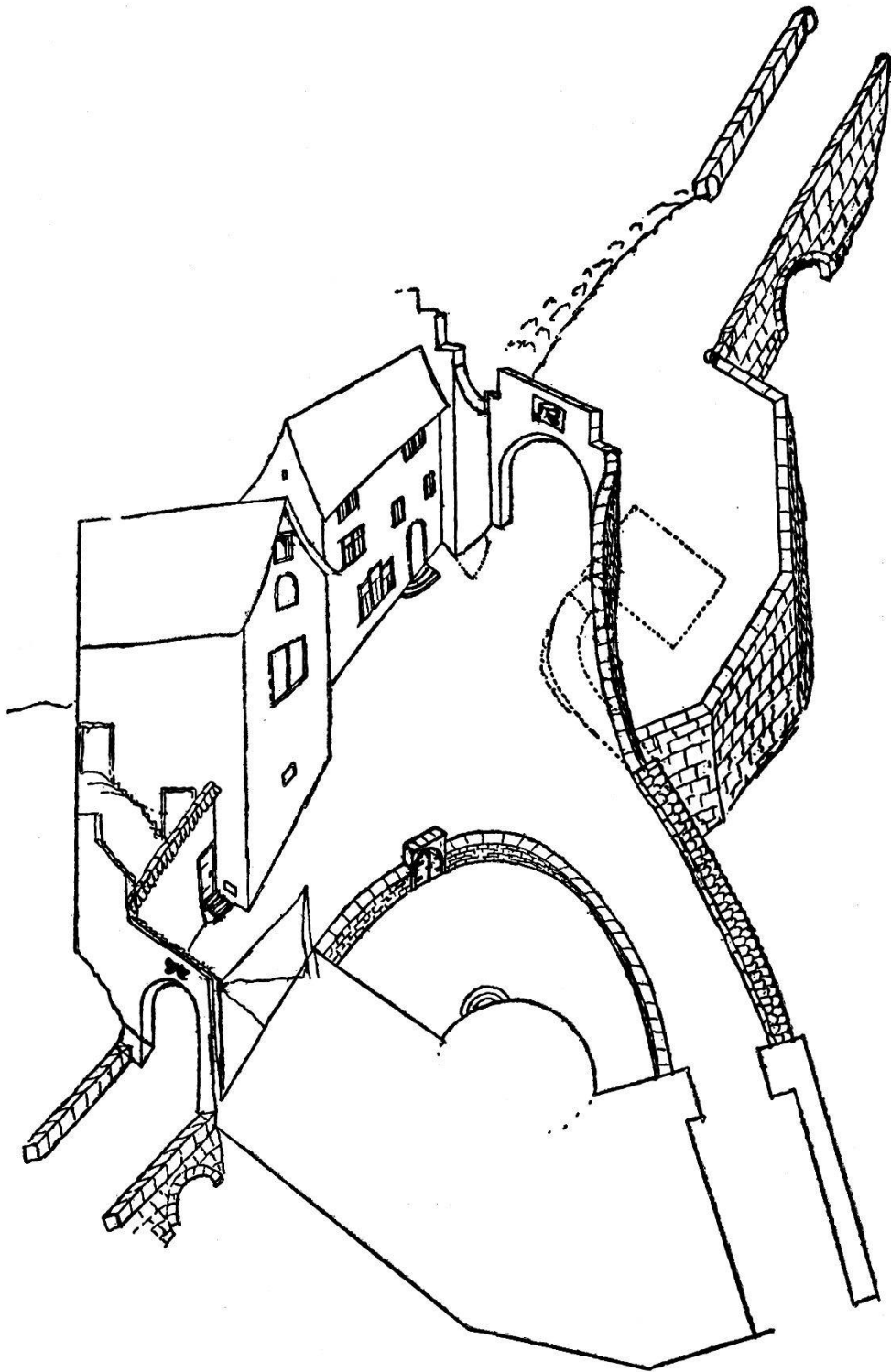


Abb. 10 Grundriß des Landvogteischlosses und perspektivische Ansichten der am Fuß des Lägernkopfes stehenden Nebenbauten: Links Schloßkeller mit den 1577 aufgebauten Gefangenschaften; rechts das Zollhaus. Plan der Straßenverbesserung von Sigm. Spitteler, um 1778.

Das Cliché wurde von der Museumskommission zur Verfügung gestellt. Abgedruckt in «Landvogteischloß und Museum» 1957, Seite 15.

Damit übereinstimmende Angaben über die Badener Gefangenschaften zitiert *Nold Halder* in seiner oben angeführten Arbeit. (Fußnote Seite 23.) Die Stadt Baden besaß damals (1801) zwei Gefangenschaften. Die eine befand sich in dem vom Juden Dreyfuss gepachteten *Landvogteischloß* «für minder fehlerhafte Verbrecher», die andere «für Haupt- und Kriminalfälle» im *oberen Turm* am Stadttor gegen Mellingen.

Im Folgenden sollen die Gefangenschaften der Stadt jede für sich behandelt werden.

Landvogteischloß

Die ältesten Räume in Baden, die zur Unterbringung von Gefangenen zur Verfügung standen, sind zweifellos im Landvogteischloß jenseits der gedeckten Brücke zu suchen. In drei kleinen, fensterlosen Rechteckzellen mit Tonnengewölbe, die nur von der Limmat her zugänglich sind, zeugt ein in den Steinboden eingelassener Eisenring, daß es sich um Kerkerräume handelt. Die Überlieferung will wissen, daß hier die zum Tode Verurteilten ihre letzten Tage verbrachten. Die Hinrichtungsstätte war in der nächsten Nähe, an der nördlichen Steilwand des Lägerkopfs. Im ersten Stockwerk, innerhalb des ältesten als Burgturm angesehenen Mauerklotzes ist ein zweites kerkerähnliches Gemach mit den Dimensionen 2 Meter \times 2,4 Meter. Es wird schwach erhellt durch eine enge, 2,4 Meter lange Lichtscharte. Wahrscheinlich wurde der Raum, der von einem aus Bruchsteinen, Kieselbollen und behauenen Ecken bestehenden 2,4 Meter dicken Mauerwerk umgeben ist, zuerst als Kerker, später als Archivkammer benützt (P. Felder: *Landvogteischloß und Museum Baden* 1957). Als nach O. Mittler (wie oben) 1577 über dem in die Felsen des Lägerkopfs eingelassenen Schloßkeller drei neue Gefängnisse mit Folterkammer und ausbruchsicheren Türen (für deren Erstellung bis 1579 377 Pfund 18 Schilling ausgegeben wurden) gebaut worden waren, wurde wohl der Kerker im Schloßinneren zum Archivraum. Abbildung 9 zeigt das Schloß als Grundriß eingetragen, links vorne Schloßkeller und Gefangenschaften, rechts hinten das Zollhaus.

Wie schon oben erwähnt, wurden diese Gefängnisse im 19. Jahrhundert wieder benutzt. Ein Munizipalitätsprotokoll vom Heumonat 1800 meldet: Bürger Agent Oederlin berichtet, daß er den Jud Adolf Dreyfuss dahin verleitet, der Munizipalität die Gefangenschaft in dem Nebengebäude des Schlosses einzuräumen.

Nach dem Brand des Zuchthauses im Jahre 1855 wurden diese Gefängnisse bis 1864 zu einem Jahreszins von Fr. 8000.– vom Staat von der Stadt gemietet. (Gemeinderatsprotokoll vom 11. Juni 1864.)

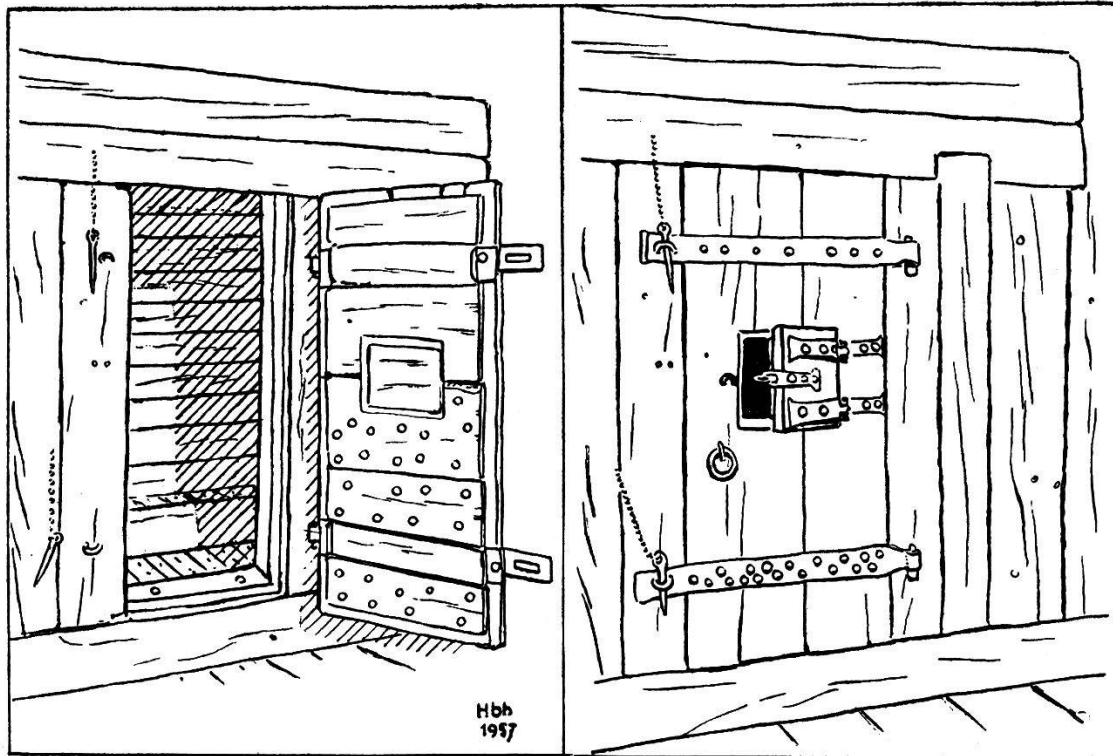


Abb. 11 Blockgefängnis aus dem Mellingerturm von Baden. Umzeichnung nach Photographien des Schweiz. Landesmuseums, das den aus Kanthölzern zusammengefügt Blockbau besitzt. Der Innenraum ist sehr eng: 1 Meter tief, ca. 2 Meter lang und 1,85 Meter hoch. Der Grundriß bildet ein Trapez, das auf der rechten Seite rechtwinklig ist.

Oberer oder Mellingerturm

Die erste Erwähnung hat, wie oben erwähnt, *Nold Halder* angeführt.

Da die Gefangenschaftstüren im *Schloß* in einem solch schlechten Zustand sich befanden, daß es den Inhaftierten gar nicht schwer war, aus den Gefängnissen zu entweichen, wird sofortige Reparatur angeordnet. Ebenso diejenigen des *Mellingerturms*, die ebenfalls keine genügende Sicherheit gewährten. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Entweichung des berühmten Verbrechers Franz Ottwyler hingewiesen. – Da auch der Kanton Baden einer Gefangenschaft bedurfte, ersuchte die Verwaltungskammer des Kantons die Gemeindegemeinde um käufliche oder pachtweise Abtretung des *Mellingerturms* an den Staat, und zwar zur Einrichtung eines *fränkischen Militärgefängnisses*. (Unter Franken verstand man damals in Baden die Franzosen, die sich an der Besetzung der Schweiz beteiligten.) In einer Sitzung vom 16. September 1800 beschloß die Gemeindegemeinde jedoch, den Turm beim Mellingertor als *das einzige Gefängnis* der Gemeinde (da die Gefangenschaft im Schloß aufgehoben worden war) für die Franken nicht abzutreten. Die Regierung solle eines der hiesigen Nationalgebäude zu Gefängnissen verwenden, z. B. die sog. «*Bernerscheuer*»,* wo gegenwärtig fränkische Pferde eingestellt waren. Schließlich sah sich die Gemeindegemeinde gezwungen, den Turm trotzdem an die Regierung pachtweise abzutreten.

* Wo diese «*Bernerscheuer*» stand, läßt sich z. Z. nicht nachweisen.

O. Zürcher (Badener Neujaarsblätter 1925) schreibt: «Der Turm war mit Schießscharten versehen; oben im Turm befand sich ein Blockwandgefängnis, das nach der Abtragung (1874) in die Steimersche Sammlung kam und heute im Landesmuseum zu sehen ist. An dem Turm waren zur rechten Seite (von außen gesehen) ebenfalls Gefängnisräume angebaut. Rüstige Sechziger erzählen uns, wie sie in die verlassenen Zellen eingedrungen seien und sich unter abenteuerlichem Gruseln in den dunkeln Löchern herumgetrieben hätten.» Dieses Blockgefängnis ist zurzeit im Landesmuseum nicht zugänglich. Es steht, dem gewöhnlichen Sterblichen verschlossen, hinter einer mit Sackleinwand verschlossenen Türöffnung in eine Mauernische eingebaut. Die Abbildung 9 (nach einer von der Museumsleitung gütigst zur Verfügung gestellten Photographie gezeichnet) zeigt den aus Kanthölzern nach Art der alpinen Blockhäuser zusammengesetzten Kasten mit folgenden Innenmaßen: 1 m × 2 m. Der Grundriß hat die Form eines Trapezes und würde genau in eine Nische unseres Landvogteischloßmuseums hineinpassen! Der Zürcher Katalog meldet kurz: «Blockgefängnis aus dem 17. Jahrhundert.»

Unterer-, Bader- oder Bruggerturm

Wie schon erwähnt, bestanden um 1800 Gefängnisse im *Mellingertor* und beim *Landvogteischloß*. Der Bruggerturm wird nicht erwähnt, so daß wir annehmen müssen, er sei erst später mit Gefängniszellen versehen worden. Architekt *Jeuch*, der Erinnerungen um das Jahr 1818 festgehalten hat, (abgedruckt im Badener Kalender 1940) schreibt: «Die Stadtgefängnisse waren teils mit den Türmen verbunden, teils in diese eingebaut.» Daraus kann geschlossen werden, daß damals Gefangenschaften auch im Bruggerturm waren. Über die Erweiterung des Tores schreibt er: «Seine Durchfahrt habe ich selbst auftragsgemäß auf doppelte Breite und Höhe durchbrechen lassen zur Zeit des Baus der Nordbahn.» Dabei ging der erste Stock des Turmes, in dem ursprünglich die Wächterwohnung und später ein Archiv untergebracht war, verloren. Gleichzeitig (1846) mußte der Turm mit einer neuen Treppe versehen werden, «weil der Thurm den bisherigen Zugang ins Innere verlohren hat und ein neuer von dieser Seite (nämlich von Westen) gesucht und erstellt werden müsse.»

Aus den Protokollen der Gemeinderatssitzungen und der Baukommission läßt sich folgendes erkennen: Im Jahre 1839 scheinen weitere, und zwar heizbare Gefangenschaften eingebaut worden zu sein; folglich müssen schon vorher Zellen vorhanden gewesen sein. Drei weitere folgten 1847, die Franken 960.– kosteten. 1873 wurde geplant, im Bruggerturm weitere Zellen zu erstellen; aber erst 1879 wurden für Fr. 912.– Reparaturen ausgeführt. 1885 drängte sich eine Renovation der im untern Stockwerk gelegenen Gefangenschaften auf. 1889 wurden dann zwei neue Zellen samt Heizungsanlagen in den Turm eingebaut. Zehn Jahre später erfolgte der Beschluß, drei Zellen in

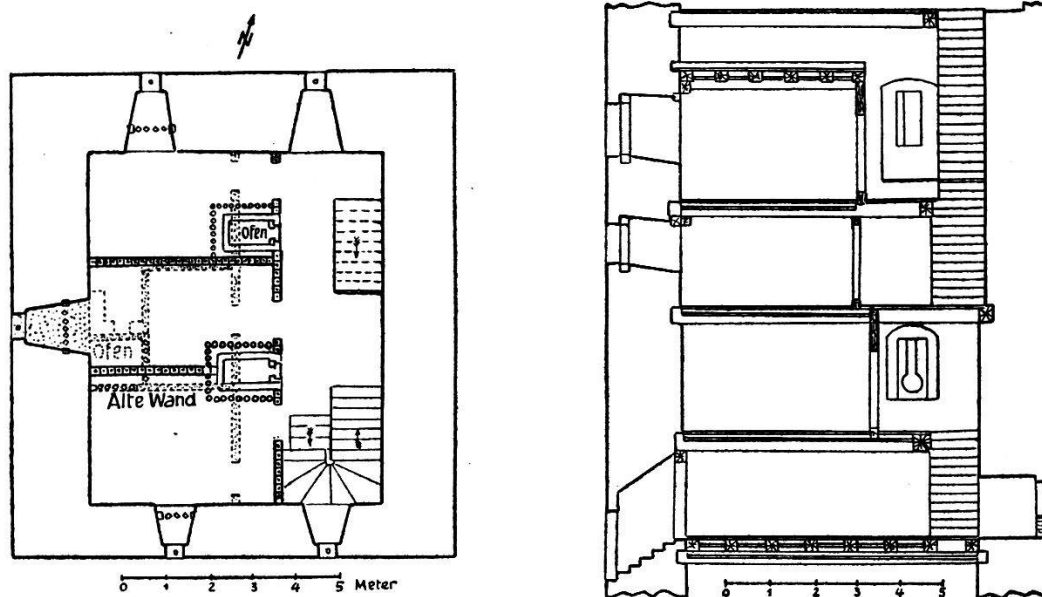


Abb. 12 Im Archiv des Bauamtes Baden liegen Pläne im Maßstab 1:50, die Architekt Adolf Blum 1869 resp. 1873 für den Einbau von Gefängniszellen in den Wylerturm (= Bruggerturm) gezeichnet hat. – Einer (von 1869) zeigt für den 3. und 4. Boden je drei Zellen, die durch Doppelholzwände von einander getrennt und durch Kantholzwände gegen den Gang abgeschlossen sind. Je zwei Zellen sind heizbar, die dritte nicht. – Die vier Pläne von 1873 zeigen ähnliche Abgrenzung wie im Plan von 1869, außerdem eine Variante mit Trennung der Zellen durch gemauerte Wände. In einer Variante ist Einzelheizung der Zellen, in der anderen Zentralheizung vom ersten Boden aus vorgesehen. Diese wurde später ausgeführt und nach 1900 alle Wände mit Eternitplatten verschalt.

Holz auf dem fünften Boden und eventuell eine auf dem zweiten Boden zu schaffen. Aus einem Inspektionsbericht von 1901 erfahren wir sodann, daß im Bruggerturm mindestens 12 Gefangenzellen vorhanden waren. Abb. 12.

Belege. 19. Juni 1839. Der von Baumeister Damian Lang vorgelegte Plan über Errichtung einer heizbaren neuen Gefangenschaft im Baderturm wird genehmigt. – 9. Herbstmonat 1846. Das Bezirksgericht Baden erinnert den Gemeinderat daran, auf Errichtung neuer zweckmäßiger Gefangenschaften Bedacht zu nehmen. Nach der Baukommission ist Herr Bauinspektor Jeuch beauftragt, entsprechende Pläne und Devis beizubringen.

21. April 1847. Plan und Devis werden vorgelegt für Errichtung von drei Gefangenschaften im Baderturm, wofür die Kosten auf Fr. 960.– und mit Abzug der hierfür von älteren Gefangenschaften noch vorhandenem Material nur auf Fr. 650.– berechnet sind. Es wird darauf hingewiesen, daß «bei der Ausschaltung des Torbogens hierauf schon Rücksicht genommen worden sei». Der Plan wird genehmigt und freie Konkurrenz ausgeschrieben. – 10. Juli 1847. Das Bezirksgericht, das mit gehöriger Unterbringung der in Untersuchung stehenden Gefangenen in Verlegenheit ist, mahnt zur Eile. Beschluß: In den nächsten drei Tagen werden drei neue Gefangenschaften vollendet sein.

1. November 1871. Die Regierung hat den Vorschlag der Gemeinde von Baden nicht genehmigt, nämlich 12 Gefangenschaften im sog. Baderturm unterzubringen. Man ist geneigt, eine Lokalität anzubieten, in der sich 12–14 Gefangenschaften, zudem ein Zimmer für den Verhörer und eine Wohnung für den Gefangenenwärter einrichten ließen. Diese Lokalität wäre das *Landvogtschloß*. Außerdem ist zu untersuchen, ob andere Lokalitäten für die Gefangenschaften, die sich in unmittelbarer Nähe des Verhörers befinden, nämlich das *alte Zeughaus* sich eignen.

10. September 1873. Vorgesehen ist die Errichtung von Gefangenschaften im Gebäude zwischen Stadtkanzlei und dem alten Rathaus (nämlich im *alten Zeughaus*). Die Zustimmung der Gemeinde ist aber kaum erhältlich. Diese Lokalität ist nämlich nach Lage und Zusammenhang mit anderen öffentlichen Gebäuden einer anderen Bestimmung geeignet. Falls die Gemeinde, was nur noch eine Frage der Zeit ist, und keineswegs einer entfernten (vor 3/4 Jahrhunderten geschrieben, der Verf.!) je in Fall komme, ein *neues Gemeindehaus* aufzuführen, so würde ihr hierfür kaum eine andere Stelle passen, als der Platz, welchen gegenwärtig die zusammenhängenden Gebäude der Kanzlei, des alten Zeughauses und des alten Rathauses einnehmen. Es ist deshalb der Gemeinderat nochmals auf das ursprüngliche Projekt, die fraglichen Gefangenschaften in dem nach Lage und Bauart hierfür geeigneten sogenannten *Baderturm* zu lokalisieren, zurückgekehrt und hat durch den Bauverwalter unter Beiziehung des Herrn Architekten Moser von Baden einen diesfälligen Plan anfertigen lassen. Er soll allen Anforderungen genügen: ganz sichere geräumige Zellen, die genügend beleuchtet sind, eventuell zwei weitere Zellen zu erstellen. Die Gefangenschaften kämen auf diese Weise in einen architektonisch schönen Turm, der zudem eine sehr gesunde und keineswegs beeinträchtigte Aufstellung hat.

31. August 1878. Die Gefangenschaften im Bruggerturm sind wiederum repariert und gegen weiteres Ausbrechen mit Sicherheitsmaßregeln versehen worden. – 9. Oktober 1878. Das Bezirksamt dringt im Auftrag der Justizdirektion auf die Anhandnahme der längst verlangten Erstellungen neuer Bezirksgefangenschaften. – 23. November 1878. Antwort an die Justizdirektion: die Gemeinde sei zurzeit nicht in der finanziellen Lage, um jene Bauten, wie sie seinerzeit projektiert worden seien, auszuführen; dagegen sei sie bereit, die jetzigen Lokale zu reparieren und alle zur Sicherung wünschbaren Vorkehrungen zu treffen. – 5. März 1879. Die Reparatur der Gefangenschaften wird zur Konkurrenz ausgeschrieben. Kostenvoranschlag geht ein. – 2. April 1879. Für den Turm: – Zimmermann, Holz, Fr. 410.–, Bopp, Maurer, Fr. 181.70, Knecht, Hafner, Fr. 175.–, Lang, Schlosser, Fr. 130.–, Meier, Spengler, Fr. 16.–. Total Fr. 912.–. Budgetiert waren Fr. 1000.–. – 17. Mai 1879. Gutgeheißen. –

16. April 1885. Zuschrift des Bezirksamtes: Renovation der im unteren Gefangenschaftsstockwerk des Bruggerturms sich befindlichen, zurzeit nicht nutzbaren Zellen. –

27. November 1889. Der Gemeinderat beschäftigt sich mit der Kostenberechnung für zwei neue Gefängniszellen samt Heizungseinrichtung (wahrscheinlich im 1. Stock). – 8. Oktober 1889. Ausführung beschlossen. 18. Mai 1899. Betr. Einrichtung neuer Zellen im Bruggerturm. Auf den Antrag, im *Baldingerhaus* resp. *Gerichtsgebäude* Gefangenschaften herzustellen, wird zurückgekommen, im Gegensatz zum Beschluß der Budgetgemeinde.

26. Mai 1899. Beschluß: 3 Zellen in Holz auf dem 5. Boden und eventuell eine auf dem 2. Boden herzustellen. Architekt Dorer wird Material (Pläne) liefern. –

4. Januar 1900. Die Wände zwischen den Zellen 6 und 7 sind nicht dicht; es besteht die Möglichkeit, schriftlich zu verkehren. – 28. März 1901. Inspektion des Kriminalgerichts. 1. Weißeln im Gerichtsgebäude. 2. Größere Fensteröffnungen in den Umfassungsmauern des Turms (aber nur in Zelle 5, gegen Hotel Engel, ohne Verunstaltung des Turms möglich). 3. Nachtstühle und Spucknapfe. 4. Abort neu. – Die verlangten Ausbesserungen im Innern der Umfassungsmauer sind gemacht. – 5. Gitter an die Fenster der Zellen 1, 2, 6, 8, 9, 12. Kosten Fr. 150.–.

Landjägerposten an der Bruggerstraße

Im Jahre 1837 werden Gefangenschaften im Landjägerposten außerhalb des Bruggerturms erstmals erwähnt. Der einstöckige Bau ist am besten auf dem Stich von Mayer-Attenhofer (ca. 1840) zu erkennen. Siehe Abb. 13. Er stand südlich vom Augarten, wo heute das Restaurant Schloßberg ist. Aus dem Jahre 1870 liegen Pläne von Architekt Adolf Blum vor, nach denen das Bauwerk aufgestockt und auf beiden Seiten einen Anbau erhalten sollte. Vorgeesehen waren 14 Gefangenzellen. Das Projekt wurde nicht ausgeführt.

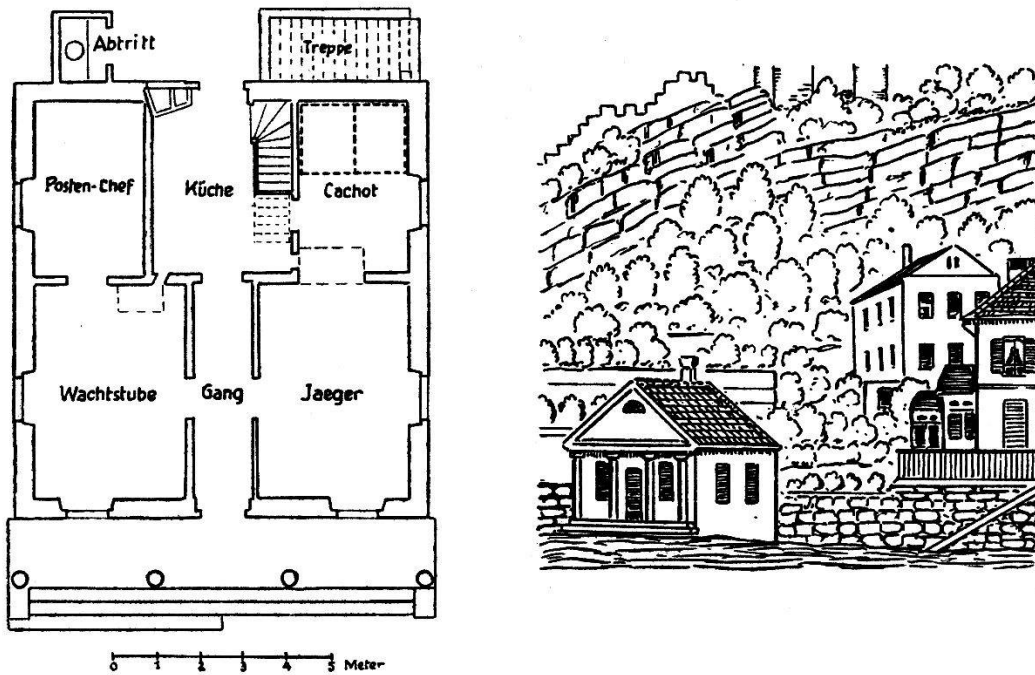


Abb. 13 Landjägerposten an der Bruggerstraße. Ausschnitt und Umzeichnung des Stiches von Mayer-Attenhofer, 1853, und Grundriß von Adolf Blum 1870.

Landjägerposten im Rathaus (Amtshaus)

1878 wurden die beiden kleinen Zellen aus dem Landjägerposten an der Bruggerstraße ins Parterre des Rathauses verlegt, wo sich heute noch deren drei in der Südstecke des Gebäudes befinden, hinter dem Raum, in dem die Kantonspolizei untergebracht ist.

Petition. 16. August 1837. Das Bezirksamt meldet, daß die gegenwärtigen Gefangenschaften auf dem hiesigen *Landjägerposten* nicht mehr genügen; die Stadt soll hierfür ein anderes, besser gelegenes Lokal, womöglich im *Zeughaus*, einrichten.

Petition. 7. September 1878. Die alten, noch brauchbaren Pritschen im alten Landjägerposten sind wegzunehmen. Für die Pritschen in die neuen Gefangenschaften (im

Amtshaus) sind Plan und Devis anzufertigen. – 18. September 1878. Die neuen *Gefangenschaften und Landjägerlokalitäten im Rathaus* (Amtshaus) wurden vom Staat abgenommen, vorbehaltlich einiger kleiner Verbesserungen. – 29. Oktober 1879. Forderung der Baudirektion: Fenster der Gefangenschaften im Rathaus, um den Verkehr der Außenwelt mit den Gefangenen zu verhindern, mit Schirmen zu versehen. Der Gemeinderat glaubt, Jalousien seien geeigneter. (Die Pläne Nr. 88, 89 und 90, im Maßstab 1 : 50 ausgeführt, zeigen das Datum 23. Oktober 1870. Die projektierten Auf-, An- und Umbauten hätten 14 Einzelzellen ergeben.)

Projekte, die nicht ausgeführt wurden

Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde andauernd darüber diskutiert, in welchen öffentlichen Gebäuden der Stadt Gefangenschaften eingerichtet werden könnten. Aus dem Jahre 1872 liegen ausführliche Pläne von Architekt Adolf Blum vor, nach denen das ehemalige *Zeughaus* mit 14 Zellen versehen werden könne.* Es handelt sich um das Gebäude, in dem unten das Stadtarchiv, darüber das Zimmer des Kanzleichefs und im zweiten Stock das Stadtammannzimmer untergebracht sind. Das aus dem Jahre 1614 stammende Portal gibt dem Haus das Gepräge. Wir dürfen zufrieden sein, daß das alte Zeughaus heute von unten bis oben sympathischere Personen beherbergt, als es der Fall sein würde, wenn es vor 55 Jahren zum Gefängnisgebäude ausgebaut worden wäre.

1874 wurde geprüft, ob im *Kornhaus* in der Hintern Halde Gefangenschaften eingerichtet werden könnten. Da sich die Räumlichkeiten als viel zu tief erwiesen, daher viel Platz verloren ginge, und sie sich eher zu Wohnungen verwenden ließen, wurde vom Umbau abgesehen.

Auch das Projekt von 1871, das Landvogteischloß für die Unterbringung von Gefangenen auszubauen, blieb liegen.

1800, während der französischen Besetzungszeit, machte die Gemeindekammer den Vorschlag, die sogenannte «*Bernerscheuer*», in der die fränkischen Pferde untergebracht waren, als «*fränkisches Militärgefängnis*» umzubauen.

1841 brauchte man in Baden, da die gewöhnlichen Gefängnisse nicht ausreichten, *Gefangenschaften für politische Gefangene*. Es wurde beschlossen, die untere und die obere Stube im *alten Spital* dafür einzurichten und die Ortspolizeiwache während der Nacht auf die sogenannte Weibelstube im Rathaus zu verlegen. Bei den beiden Stuben handelt es sich zweifellos um die beiden Stockwerke, die in die ehemalige Heiliggeistkapelle im alten Agnenspital eingebaut waren. Vom Rathaus aus konnten sie gut eingesehen werden.

* Pläne des Bauamts Baden Nr. 85, 86 und 87 im Maßstab 1:50. Zwei Varianten.